



Eides ertönten und mancherlei Vorschläge zur Abhilfe sich geltend machten. Die Commission hatte dies Alles nach jeder Seite hin wohl erwogen, und ihr Bericht von dem nach juristischer wie theologischer Seite hin gleich sehr dazu befähigten Consistorialpräsidenten Dr. Göschel entworfen und vorgetragen — schied zunächst die ohnedem nur auf einer Provinzialsynode angeregte Frage über die Schriftmäßigkeit und demnächstige kirchliche Zulässigkeit des Eides, als hier nicht wohl zu erledigend, von der Berathung aus und beschäftigte sich nur mit den Vorschlägen, die theils durch Verminderung, theils durch würdigere Administration des Eides und sonstige Einrichtungen Oeringsschätzung und Verletzung des Eides zu verhüten hoffen.

Wenn sogleich Einstimmigkeit der Ansicht darüber herrschte, daß nach der jetzigen Gerichtsverfassung zu viel Eide gefordert würden, so schloß man sich gern dem von der Commission gestellten Antrag an: „daß bei Revision der Gesetzgebung und namentlich des Gerichtsverfahrens die Nothwendigkeit eines jeden bis jetzt üblichen Eides noch einmal gründlicher Prüfung unterworfen werden möchte“, und dehnte auf den Wunsch der Rheinländer, die bei aller laut erklärten Vorliebe für ihre Gerichtsverfassung dennoch auch über zu große Häufigkeit der Eide klagten, jenen Antrag auch auf ihre Gesetzgebung aus. Damit schien aber auch Alles erfüllt, was die Synode in dieser Hinsicht thun konnte; spezielle Vorschläge schienen ihr ungeeignet; und selbst der Wunsch, die Eide in Bagatellprozessen vermindert zu sehen, so sehr das Volksgefühl dafür spricht, mußte sich vor den von der Commission hervorgehobenen Gründen zurückziehen, daß die Oeringfügigkeit des Objectes, da sie relativ ist, nie die Eidesforderung hindern könne, daß gerade die relative Größe eines Gutes noch eher zum Meineide verleiten möchte und daß überhaupt der Gefahr eines Meineides gegenüber jedes zeitliche Gut geringfügig erscheine.

Hinsichtlich Dessen, was für bessere Eidesadministration vorgeschlagen war, knüpfte sich vor Allem eine lange Diskussion an den Antrag, daß anstatt der jetzigen, in der Gerichtsordnung enthaltenen, sehr mangelhaften Eidesermahnung eine erweckliche und mahnende Belehrung über den Eid, nach der Lehre und mit den Worten der Schrift, in der Weise eines liturgischen Formulars und unter dem Anschluß eines Gebets verfaßt werden soll, das der Richter dem Schwörenden vorzulesen hätte, unbeschadet etwaniger individueller Mahnungen. Darüber waren Alle einig, daß eine recht erweckliche Vorhaltung von der hohen Bedeutung des Eides, jeder Eidesabnahme vorangehen müsse, aber man wollte dem Richter dabei volle Freiheit gelassen sehen, was besonders von den Rechtsgelehrten aber auch von Andern, theils aus Scheu vor allem Formenwesen, theils auch aus Rücksicht auf die confessionelle Verschiedenheit gewünscht wurde. Es überwog aber doch bei den Meisten der Wunsch, eine feste Formel zu haben, die auch den minder sorgsamem Richter hinde und dem Drange des Augenblicks wenigstens einige Grenze setze, und so wurde der Commissionsantrag mit bedeutender Majorität angenommen, jedoch mit der ausdrücklichen Voraussetzung, daß ein solches Formular zwar den kirchlichen Charakter trage und dem christlichen Bewußtsein entspreche, aber doch von allen confessionellen Verschiedenheiten frei erhalten werde. Schnell vereinigte man sich über die Zweckmäßigkeit fernerer Vorschläge des Berichts, daß jedem Eid eine ganz deutliche Erläuterung des zu beschwörenden Gegenstandes und der Eidesnorm von Seiten des Beamten vorangehen müsse; daß alle bei dem Eid Anwesende, Parteien, Beamte, Anwälte, in die Feierlichkeit der Schwurhandlung mit hineingezogen werden müßten — wie schon die alte Sitte will, daß, wenn der Schwörende die Finger erhebt, die Anwesenden die Hände falten; daß die schon 1840 angeordnete angemessene Einrichtung besonderer Eideszimmer strenger ausgeführt und bei Justizrevisionen überall mit ins Auge gefaßt werden möchte, da man sie hier und da schon wieder vernachlässigt oder auch wohl nach Unterschied der Stände ausgeführt sieht; daß der Geistliche, wenn er zugezogen wird, wo möglich Zeit erhalte, auf den Schwörenden nicht erst im Termine, sondern schon früher einzuwirken, und daß deshalb eine angemessene Instruktion von Seiten der Consistorien an die Geistlichen erlassen werden möchte.

Berlin. — In Sachen der Kirchenverfassung ist eine neue Mission nach England beabsichtigt. Die Ergebnisse der ersten hat man noch nicht klar und entscheidend gefunden. An der Spitze der neuen wird der hiesige Prediger Kuntze stehen, freilich derselbe, der durch seinen dogmatischen Eifer auf der Kanzel schon oft Anstoß und zu Demonstrationen Anlaß gab.

Berlin. (Düss. Z.) Die Polizeiakten in Sachen der wegen Betheiligung an dem Polenkomplott zu Sonnenburg in Haft befindlichen Personen sind nun geschlossen. Es ist bereits höhern Orts eine richterliche Commission, bestehend aus Mitgliedern des Kammergerichts, ernannt, die in diesen Tagen nach Sonnenburg abgehen wird, um in juridischer Hinsicht die verhafteten Polen zu inquiren. Obgleich die Untersuchung langsam verläuft, scheint doch für die Verhafteten große Hoffnung vorhanden zu sein, daß ihre Strafe bedeutend milder ausfallen werde, als sie solche nach den Gesetzen eigentlich verdienen.

Köln. — (Nachr. Zeitg.) Der Mittheilung über Streitigkeiten zwischen Bürger und Militair haben wir noch hinzuzufügen, daß bei dieser Gelegenheit einem zwölfjährigen Mädchen die Finger einer Hand abgehauen, einer Frau aber das Kinn gespalten wurde. Die Art und Weise, wie die Militairbehörde die Instruktion über diesen Vorfall führt, giebt zu Klagen Anlaß. Ein Bürger hieb einem Militair das Ohr ab. Leider soll auch er gerade einen Unschuldigen getroffen haben. Wegen dieses Bürgers, der nicht bekannt geworden, instruiert man sehr scharf. Die Lieutenants, welche dabei erschienen, waren von der Polizei bezwungen worden, die Kaserne zu verlassen und einzuschreiten.

Münster. — (Barm. Z.) In einem beim hiesigen Land- und Stadtge-

richte anhängigen Civilprozeß wird ein Gerichtseingeseffener, Kaufmann und jüdischer Confession, als Zeuge vorgeschlagen und als solcher vernommen. Nach seiner Vernehmung wird zur Abnahme des Eides geschritten und der Zeuge soll seine Aussage nach der in unserer Proceßordnung vorgeschriebenen Weise eidlich erhärten. Die Proceßordnung enthält bekanntlich bestimmte Eidesformeln. Man hielt es nicht für ausreichend, den Juden „bei Gott“ schwören zu lassen, sondern er muß „Adonai, den Gott Israels“ anrufen und bei diesem schwören. Im vorliegenden Falle weigerte sich der jüdische Zeuge bei Adonai, dem Gott Israels zu schwören, indem er behauptete, daß es nur einen Gott gebe und kein Volk der Erde einen besondern und somit auch das jüdische Volk nicht habe; er könne nur „bei Gott“ schwören und so leistete er denn den Zeugeneid ab, wie dies auch von den einer der christlichen Confessionen angehörenden Unterthanen geschieht. Der bei jeder Eidesleistung den bestehenden Proceßvorschriften gemäß anwesende Rabbiner erklärte den Eid für ungültig, weil er nicht bei dem „Gott Israels“ geschworen, nannte den Zeugen einen Neuerer u. s. w. und eiferte an der Gerichtsstelle gewaltig gegen denselben. Die den Termin wahrnehmende Gerichtsperson protokollierte sowohl diese Erklärung des Rabbi so wie die Motive des Zeugen, weshalb er nur so, wie er geschworen, und nicht anders schwören könne; und steht nunmehr zu erwarten, was seitens des Gerichts resp. höhern Orts in der Sache weiter geschehen wird, da der jüdische Zeuge einen Eid auf andere Weise, wie von ihm geschehen, nicht leisten zu können erklärt hat.

## A u s l a n d.

### D e s t e r r e i c h.

Wien den 29. Juni. Am 26ten hatte der von des Königs von Preußen Majestät zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Allerhöchsten Hoflager ernannte Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, Graf von Arnim, die Ehre, die diesfälligen Beglaubigungsschreiben Sr. Kaiserl. Majestät persönlich zu überreichen.

Von der galizischen Grenze. — (N. Z.) Nachrichten aus wohlunterrichteter Quelle zufolge, ist die Theilung Galiziens in zwei Provinzen beschlossen, so daß das Gouvernement für den westlichen Theil in Larnow, das Gouvernement für den östlichen Theil oder das Land der Ruthenen (Rusniaken) zu Lemberg seinen Sitz haben soll — gewiß eine zweckmäßige Maßregel zur Erleichterung der Regierungs-Geschäfte, welche bis jetzt in der großen Ausdehnung des Landes von Osten nach Westen kein unbedeutendes Hemmnis erfahren mußten. Durch diese Theilung verliert übrigens das Gouvernement von Lemberg viel von seiner früheren Wichtigkeit, insofern diese an Zahl der Einwohner und Größe des Gebiets geknüpft ist, und es ist höchst wahrscheinlich, daß man keines der zwei Bruchstücke für so bedeutend ansehen wird, um dem schlichten Wunsche Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand (der bekanntlich bis jetzt sowohl der Civil- als der Militair-Regierung des ganzen Landes vorstand) von seinem hohen Posten entzogen zu werden, weitere Bedeutung entgegenzusetzen. In diesem Falle wird als Gouverneur von Ost-Galizien der bisherige Subnial-Präsident Freiherr von Krieg, als Gouverneur von West-Galizien der in der letzten Zeit oft genannte Graf Lazanski bezeichnet. Der Name und die Unterscheidung von Ost- und West-Galizien wäre in der österreichischen Verwaltungs- und Gesetzgebungsgeschichte nicht neu; es kann indessen als gewiß angenommen werden, daß man für die beiden Gouvernements bezeichnendere und den Verhältnissen der Neuzeit entsprechendere Benennungen wählen und eine zweckmäßigere Begrenzung festsetzen wird.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 29. Juni. Die Pairs-Kammer hat in ihrer vorgestrigen Sitzung die Budgets des Krieges, der Marine, der Finanzen und die dazu gehörigen Anhänger genehmigt. Die weiteren Erörterungen boten nicht Mittheilenswerthes dar. Schließlich nahm die Kammer das Gesamt-Budget der Ausgaben mit 107 gegen 9 Stimmen an.

Der Herzog und die Herzogin von Nemours kamen mit ihren Kindern am 22ten d. in Pau an und setzten am folgenden Tage ihre Reise nach Luz fort, wo sie, dem Vernehmen nach, den Sommer über verweilen werden.

Der apostolische Nuntius, Raphael Fornari, Erzbischof von Nicäa, hat dem König in besonderer Audienz das Schreiben übergeben, durch welches Se. Heiligkeit Papst Pius IX. Sr. Majestät seine Selangung zum heiligen Stuhl anzeigt.

Die Regierung hat Depeschen vom 19. Juni vom Marschall Bugeaud erhalten. Die Lage der Dinge in den Provinzen Algier und Oran war beunruhigend. Abd el Kader stand am 10. Juni unsern der Wüste an der Küste nach Marokko zu; er ist sehr geschwächt.

Die Mitglieder der Regierungs-Kommission, welche nach Aegypten gesandt wurden, um an Ort und Stelle die besten Mittel ausfindig zu machen, wie der Transport der Indischen Post von Suez nach Marseille zu fördern sei, sind wieder in Marseille eingetroffen. Trotz vieler Widerwärtigkeiten auf dem Wege und des niedrigen Wasserstandes auf dem Nil und dem Kanal Mahmudi, legten sie den Weg von Suez nach Marseille in neun Tagen zurück. Es heißt, daß die Regierung bedeutende Veränderungen in dem gaazen Paketbootdienst nach dem Orient beabsichtige, um dadurch zu verhindern, daß derselbe von der Verbindung über Triest überflügelt werde.

Nach dem Esprit public ist die Militair-Verwaltung damit beschäftigt, die Forts um Paris insgeheim bewaffnen zu lassen; ganz in Kürze würden sie

mit Befehlungen versehen sein, zu diesem Zwecke richte man bereits die Kasematten ein; Marschall Bugeaud würde das General-Gouvernement von Algerien mit dem General-Kommando über die Fortifikationen und das Heer von Paris vertauschen und den General Lamoricière zum Unter-Kommandanten erhalten; General Beau würde mit dem General-Gouvernement von Algerien beauftragt, dieses aber später in ein Vice-Königthum zu Gunsten des Herzogs von Aumale umgewandelt werden. Der *Esprit public* berichtet ferner, die Municipals-Garde werde mit großer Emsigkeit in den militairischen Manövern eingeübt, und selbst den Pompierse sei durch einen besonderen Tagesbefehl eröffnet worden, daß sie fortan zur Garnison von Paris gehörten und sich bereit halten müßten, mit dieser bei jedem Anlasse als militairisches Corps zu operiren.

Die in Nancy in Folge der hohen Broddpreise am 20sten ausgebrochenen Unruhen waren am 23sten Abends noch nicht völlig gestillt. Man hoffte jedoch, daß das Kürassier-Regiment, welches um Mitternacht zur Verstärkung der Garnison einrückte, die Ruhe wieder herstellen werde. Der Tumult war nur durch ein Mißverständnis hervorgerufen worden. Der Maire der Stadt hatte nämlich eine Proclamation erlassen, worin er den Einwohnern anzeigte, daß der Stadtrath in Verbindung mit dem Wohlthätigkeits-Verein Maßregeln getroffen habe, um ein weiteres Steigen des Brodtes zu verhindern, indem er sie zugleich im Hinblick auf die nahe und reiche Aerndte zu beruhigen suchte. In dieser Proclamation stand auch der Ausdruck „bons des secours“, d. h. Anweisungen, auf welche jeder Arbeiter, der eine zahlreiche Familie hat oder arbeitslos ist, das Brod von 8 Kilogramm zu 2 Fr. 70 Cent. erhalten sollte. Die Arbeiter schlossen hieraus, daß das wohlfeilere Brod nur an diejenigen vertheilt werden solle, welche in den Armenlisten eingeschrieben seien.

Wir erhalten mit den Nachrichten aus Algier vom 20sten zugleich die nachstehende Proclamation, welche der Marschall General-Gouverneur, nachdem er von der Ermordung der Französischen Gefangenen bei der Deirah Abd el Kader's genaue Kenntniß erhalten hatte, an alle Stämme der Eingeborenen des Landes sandte, sie lautet folgendermaßen:

„Araber und Kabylen! Ihr habt vielleicht den barbarischen Akt vernommen, der an dreihundert Französischen Gefangenen durch den Sohn Maheddins, welchen ihr ehemals euren Sultan nanntet, vollzogen worden ist. Als er sah, daß diese Gefangenen vom Kaiser von Marokko zurückverlangt wurden, daß sie durch unsere Armee befreit werden würden, oder auch endlich, daß sie unbequem zu ernähren und zu bewachen waren, hat er befohlen, sie niederzumetzeln, und sie sind niedergemetzelt worden. Jeder gesunden Menschenverstand und Religion beßende Araber wird begreifen, daß dieses ein Akt der Verzweiflung ist, welcher beweist, daß der Sohn Mahiddins von Gott und den Menschen verlassen ist. Man wird auch begreifen, daß er eben so wenig menschlich ist gegen die Muselmänner, als gegen die Christen, denn indem er die dreihundert Gefangenen vom Dschemma Safanat ermordete, gab er unserer Rache 4—5000 gefangene Araber preis, die sich in Frankreich oder in andern Ländern an den Küsten von Algerien befinden. Diese Besorgniß wenigstens, wenn auch nicht die Religion, zum Besten zu thun sollen; allein er ist eben so grausam geworden, als die Löwen und Panther. Er wird die Früchte seines schrecklichen Verfahrens ärndten; der Kaiser Muley Abd el Rhaman wird ihm keine Theilnahme mehr bezeigen, und die Araber, die ihm noch anhänglich blieben, werden ihre Zuneigung demjenigen nicht bewahren können, der den Mord von dreihundert Gefangenen ohne alle Nothwendigkeit begangen hat. Besorget nicht, daß wir seine Barbarei durch eine Rache erwidern werden, welche zwanzigmal stärker sein könnte. Es wird den gefangenen Arabern durchaus nichts zu Leide geschehen, und sie werden wie zuvor behandelt werden. Ihr werdet daraus den ungeheuren Unterschied sehen, der zwischen unserer Menschlichkeit und dem Charakter Abd el Kader's besteht. Ihr werdet gewiß bedauern, eure Habe und eure Personen geopfert zu haben, um die Sache eines so fluchwürdigen Mannes zu vertheidigen.“

Ein Brief aus Bugia vom 15. Juni berichtet folgende Thatsachen. Am 28. Mai hatten die Truppen der Garnison die Heu-Aerndte in der dortigen Ebene begonnen und bis zum 8. Juni im Ganzen ungestört arbeiten können; aber am 9. Juni ließen die Mezzaais dem Französischen Ober-Kommandanten erklären, er müsse die Stellung auf der Höhe von Thizi räumen, deren Besetzung für den Schutz der Ebene unerlässlich ist. Auf seine Weigerung beschloßen sie, wie es scheint, im Einverständniß mit den anderen nächstgelegenen Stämmen, den heiligen Krieg gegen die Franzosen. Als am 10. die Truppen wieder ausrückten, fanden sie alle Stellungen von den Kabylen besetzt. Trotz ihrer Ueberlegenheit an der Zahl, wurden diese aber kräftig daraus vertrieben. Indes mußten den ganzen Tag hindurch, so wie im Laufe des 11. Juni, die fortgesetzten Angriffe der Kabylen zurückgewiesen werden. Alle Stämme der Umgegend hatten ihr Kontingent gestellt, so daß man ohne Uebertreibung die Zahl der Versammelten, gegen welche die 3—400 Mann Franzosen zwei Tage lang den Kampf zu bestehen hatten, auf 3000 anschlagen kann. Die Anordnungen waren von dem Französischen Ober-Kommandanten, Rittmeister im Generalstabe, von Wniges, so gut getroffen, daß seine Leute nur zwei leicht Verwundete hatten, während die Kabylen viele Leute und mehrere Pferde verloren. Aus Wuth darüber verbrannten diese das wenige Heu, das die Franzosen in der Ebene zurückgelassen hatten. Als Repräsentation schnitten nun diese sogleich auf einigen Hektaren angebauten Landes der Kabylen das Getreide ab, wovon ein großer Theil in die Stadt gebracht, der Rest, den man nicht sogleich wegzuschaffen vermochte, verbrannt wurde. Am 11. Abends endlich zogen sich die Kabylen zurück und verhielten sich von da an

ruhig. Man hat bei diesen Feindseligkeiten aufs neue die Bemerkung gemacht, daß nur die zunächst bei Bugia wohnenden Kabylen wirklich feindselig gesinnt sind.

#### Großbritannien und Irland.

London den 27. Juni. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist gegenwärtig zu sehr auf das Resultat der ministeriellen Bewegungen gerichtet, als daß im Parlamente irgend ein neuer Gegenstand zu ausführlicher Erörterung gelangen könnte. Man ist gespannt auf die Erklärungen der Minister in der Montags-Sitzung des Unterhauses, da dann, wie man glaubt, Sir Robert Peel sowohl wie Lord John Russell die erwarteten Aufschlüsse über den Verlauf der ministeriellen Krisis geben werden. Im Unterhause, wo sich eine große Anzahl von Mitgliedern schon frühzeitig versammelt hatte, wurde die Anzeige des Sprechers mit lautem Beifall aufgenommen, daß er im Oberhause gewesen sei und dort gehört habe, die Korn-Bill und Tarif-Bill hätten die Königliche Bestätigung erhalten. Nachdem hierauf der Bericht über die Zucker-Bill vorgelegt und deren dritte Lesung auf Montag festgesetzt war, vertagte sich das Haus.

Von den ministeriellen Bewegungen weiß man noch nichts weiter, als was die *Times* heute Morgen berichten. Es bestätigt sich, daß Sir Robert Peel gestern nach Beendigung des Kabinetts-Rathes sich nach Osbornehouse auf der Insel Wight begeben hat, um der Königin die Entlassung des Ministeriums einzureichen. Ihre Majestät wird, wie es heißt, übermorgen nach der Stadt kommen, damit die Zusammensetzung des neuen Kabinetts bequemer bewerkstelligt werden könne, vorher aber wohl noch Lord John Russell zu sich bescheiden. Der Marquis von Landsdowne hat, dem Vernehmen nach, seines Alters und seiner Kränklichkeit wegen jede Betheiligung an den vorbereitenden Schritten abgelehnt. Uebrigens wird das jetzige Ministerium, damit die Geschäfte nicht ins Stocken gerathen, bis zur Mitte der nächsten Woche im Amte bleiben, obgleich die nöthigen Aufklärungen über den Verlauf der Dinge schon übermorgen erfolgen werden. „Was für ein Kabinet“, schreiben die *Times*, „aus dem gegenwärtigen chaotischen Zustande hervorgehen wird, beruht bis jetzt noch durchaus auf Vermuthungen.“

Die Ernennung des Großbritannischen Gesandten am Berliner Hofe, Grafen von Westmoreland, zum Großkreuz des Bath-Ordens ist erfolgt.

Zu Tremereichon in der Grafschaft Denbigh soll in kurzem ein Jesuiten-Kollegium erbaut werden.

#### Italien.

Rom den 20. Juni. Der General-Bischof Kardinal Patrizzi hat folgenden in dieser Form sonst nur bei Gelegenheit eines Jubelfahrs gewöhnlichen Erlaß bekannt gemacht: „Das Krönungsfest Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX., unseres Herrn, das am 21sten d. M. in der St. Peters-Basilika mit üblicher Feier begangen werden soll, veranlaßt denselben, vollen Sünden-Ablass zu bewilligen allen Gläubigen beiderlei Geschlechts, welche mit aufrichtig reuigem Herzen nach vorausgegangener Beichte und Kommunion frommen Sinnes dieser Funktion beiwohnen oder für die Ertheilung seines Segens vor der großen Loggia des Vatikans sich einfänden und beim Besuche der Basilika den König des Himmels für den endlichen Sieg der Kirche, die Eintracht der christlichen Fürsten und die Ausrottung der Ketzerien im Gebet angehen werden.“

Rom den 21. Juni. Dem bisherigen Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, Cardinal Lambroschini, soll ein Theil seiner früheren Verwaltung wieder angeboten worden sein, doch habe er, unter Berufung auf seine schwächte Gesundheit es sich als eine Gnade erbeten, für das Erste sich von allen Geschäften und selbst von hier zurückziehen zu dürfen. Der einzige Cardinal, von dem man heute mit Bestimmtheit sagt, er sei in seinem Posten bestätigt, ist der Prodatarius Cardinal Spinola.

Rom den 22. Juni. Gestern Vormittag fand die Krönung des Papstes in Gegenwart einer zahllosen Volksmasse in der Peters-Kirche statt.

#### Freie Stadt Krakau.

Krakau. — Am 18. Abends wurde von einer Chevaulegers-Patrouille ein Frauenzimmer auf der Floriansstraße todtgeschossen, daß, anstatt auf den Ruf: „Wer da?“ stehen zu bleiben, davon lief. Die Nacht war hell, und an der Ecke, wo das Frauenzimmer fiel, brannte eine Laterne. — Jetzt soll zur Exekution der bis jetzt ausgebliebenen außerordentlichen Steuern geschritten werden. Die Noth, herbeigeführt durch Theuerung, durch die hermetische Schließung der Grenzen, die verschiedenen Abgaben für die Erhaltung des fremden Militairs, dessen Ernährung und Einquartierung, ist bis zu einem kaum glaublichen Grade gestiegen. Es sind schon Fälle vorgekommen, daß Haus-Besitzer ihre Häuser der Regierung schenken wollten, weil die auf ihnen lastenden Abgaben den Werth derselben überstiegen. Die Juden erliegen fast unter der Last dieser Kontributionen. Und in dieser Noth giebt man Leuten, wie Ksenzarski, eine Pension von 2000 Fl., obgleich er nur ein Subalternenamt bei dem General Castiglione bekleidet.

Von der Polnischen Grenze. Außerordentlich groß ist die Zahl der Russen, welche seit einiger Zeit hier durch nach Deutschland, meistens in die Bäder, wie angegeben wird, reisen. Dies könnte Verwunderung erregen, wenn man an die erhöhten Schwierigkeiten denkt, welche in neuerer Zeit die Paßgesetze dem Reisen der Russen ins Ausland entgegensetzten. Indessen erklärt sich dies leicht, wenn man erwägt, daß, wenn in irgend einem Lande, so in Rußland, die Gesetze vorzugsweise nur für die Massen und weniger für die Großen gelten, und daß dieselben politischen Rücksichten, welche Rußland gebieten, sich gegen das übrige Europa abzusperren, ihm auch wieder die Nothwendigkeit auferlegen, Viele dahin zu schicken, welche ihm zuverlässige Aufklärung über die Lage des Auslandes geben können.

**Vermischte Nachrichten.**

Posen. — Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Bureau's sind im Laufe des Monats Juni c. im Ganzen 2459 Fremde hierselbst eingetroffen.

Berlin. — Das zur öffentlichen Anschauung von unserm Professor K i s ausgestellte kolossale Modell zum Monument, welches die Stände Preußens aus Pietät für den hochseligen König Friedrich Wilhelm III. in Königsberg setzen lassen, erfüllt hier alle mit Bewunderung über die sprechende Aehnlichkeit des hohen Verewigten und über die höchst kunstvolle Ausführung dieser 18 Fuß hohen Reiterstatue. Der Hochselige sitzt in Paradeuniform, worüber ein Königsmantel sich befindet, mit einem Lorbeerkränze um die Stirn, nachsinnend auf einem herrlichen Ross.

Der Engländer Redman taucht wieder mit seinem Colonisationsplane auf dem Cap Mount auf der Westafrikanischen Küste, in Berlin auf. Er hat dort eine Karte seiner Besizung nebst Abschrift der Schenkungs-Urkunde vertheilt, die er und ein gewisser Canot von dem Könige von Cap Mount, Sr. Majestät Fanatoro, angeblich erhalten haben, mit einem Zeugnisse des Capitains Denman von

der Engl. Flotte, daß die beabsichtigte Kolonie recht gesund sei. Uebrigens ist bei der angeblichen Schenkung Cap Mount unter Britische Souverainetät gestellt worden.

Höchst interessant ist der Zusammenfluß in Jerusalem, besonders um die Osterzeit, von zum Theil ausgezeichneten Leuten aus allen Weltgegenden, von Berlin und Amerika, Abyssinien und Indien, Italien, Spanien, der Schweiz und England, und besonders den Griechischen Ländern. Es halten sich auch dort Manche auf, die der Ankunft des Messias oder seiner Wiederkunft zur Errichtung des tausendjährigen Reiches warten. So lebt ein Engländer von 32 Jahren bereits seit 10 Jahren dort, einsam und unthätig, von allem Umgange mit der Welt abgesondert, trägt sich jüdisch-orientalisch, feiert den Sabbath mehr als den Sonntag, und wartet der Erfüllung seiner christlichen Hoffnungen. Ein Amerikaner von 50 Jahren hat seine ehrenwerthe Familie, die deshalb ihr Landgut bei Philadelphia aufgeben mußte, verlassen und weilt in gleicher Hoffnung zu Jerusalem, als Gärtner des anglikanischen Hospitals. Die Juden-Mission hängt denselben Erwartungen an und will aus dem erstwählten Volke Gottes eine Gemeinde bilden, aus der sich das große Reich Gottes weiter aufbauen soll.

**Stadttheater zu Posen.**

Montag den 6. Juli: Norma, große Oper in 4 Akten von F. Romani; Musik von Bellini.

Bei Jacob Cohn ist so eben erschienen:

**Wünsche eines Juden,  
oder:  
Judenthum und Staat,**

von  
Dr. S. S. Hirschfeld,  
Rabbiner.

Preis 5 Sgr.

Der Herr Verfasser hat in diesem Werkchen auf die höhern Orts erforderliche Begutachtung über die Tendenz und den wesentlichen Inhalt des neuen Gesetzentwurfes für die jüdischen Cultus- und Gemeinde-Angelegenheiten seine Ansichten mit Klarheit und Deutlichkeit zur Beachtung ausgearbeitet, alle möglichen Verhältnisse des Judenthums zum Staate besprochen, und an jeden einzelnen Fall seine Wünsche gereicht.

Jacob Cohn.

Für 3 Sgr. ist in der hiesigen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition ein neuer Postbericht zu haben.

Das Königl. Ober-Landesgericht zu Bromberg. Freiwillige Subhastation.

Das im Wogrowiecer Kreise gelegene, den Leo von Zaleski'schen Erben gehörige, und im Jahre 1841 landschaftlich auf 65,865 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. — Fünf und sechzig Tausend acht Hundert fünf und sechzig Thaler 8 Sgr. 2 Pf. — abgeschätzte adelige Gut Dombrowa soll Behufs Theilung im Termine den 8ten August cur.

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, Bedingungen und der Hypothekenschein können in unserem V. Bureau zu jeder Zeit in den Dienststunden eingesehen werden.

Bromberg, den 12. April 1846.

Dem hochverehrten Publikum zeigt seine Niederlassung in der Stadt Posen als praktischer Thierarzt ganz ergebenst an.

R. v. Szawelski, Thierarzt I. Kl.,  
wohnhast Breslauer Str. No. 6. zwei Tr. hoch.

Dem hohen Publikum und meinen geehrten Gönnern die ergebene Anzeige, daß meine Schlosserwerkstatt zu Bau- und allen vorkommenden Arbeiten wieder hergestellt ist. Ich werde mich bemühen, die Arbeiten gut und zu den billigsten Preisen zu liefern.

Zugleich bemerke ich noch, daß auch zum Bau von landwirthschaftlichen Maschinen ich meine Werkstatt einrichte; Reparaturen an dergleichen werden jetzt schon auf das billigste ausgeführt.

Posen, den 4. Juli 1846.

Niedzielski, Schlossermeister,  
St. Martin No. 23.

Einem geehrten Publikum versehe ich nicht ergebenst anzuzeigen, daß die in dieser Zeitung angekündigt gewesene Auktion wegen Mangel an Licitanten am 2ten Juli c. geschlossen worden, die Waaren mithin zum Theil unverkauft geblieben sind. Da ich nun das Geschäft nicht fortführen werde, so erlasse ich den noch vorhandenen Vorrath von heute ab zu 25 % unter dem Einkaufspreise, was ich hiermit zur Kenntnissnahme und gütigen Beachtung bringe.

Posen, den 3. Juli 1846.

H. L. y c.

Granit-Platten zum Belegen der Bürgersteige offerirt billigst

Herrmann Moris,  
Friedrichstraße am Rämmerleiplate.

**Bekanntmachung.**



Die zum Oberbau der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn erforderlichen kieselnen Schwellen beabsichtigen wir im Wege der Submission zu erwerben. Der Bedarf von überhaupt 98,000 Stück ist in vier Loose von resp. 31,500, 18,100, 16,900 und 31,500 Stück eingetheilt und in dem Zeitraume vom 1sten Mai bis zum 1sten August 1847 zu liefern. Es werden verschlossene schriftliche Offerten auch auf einzelne Loose angenommen.

Zur Eröffnung der eingegangenen Anträge und zur weitem Verhandlung ist ein Termin

auf den 20sten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale im „goldenen Schiff“ hinter dem Packhofe, angesetzt, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Bedingungen daselbst täglich eingesehen werden können, auch Abschriften davon gegen Erlegung von 10 Sgr. zu haben sind.

Magdeburg, den 3. Juni 1846.  
Direktorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft.  
F r a n c e, Vorsitzender.

Die ersten Tage dieses Monats habe ich mein Tapfserie-Geschäft geöffnet, welches ich mit den neuesten Handarbeiten, so wie auch den dazu nöthigen Gegenständen versehen habe. Bitte ganz ergebenst das hochgeehrte Publikum um einen gütigen Zuspruch.

Josephine Meyer,  
Wilhelms-Platz No. 216.

Sehr schönes feines Post-Papier à 1 1/2 Rthlr. pro Ries, auch Kanzlei- und Concept-Papiere empfiehlt en gros & en detail zu sehr billigen Preisen Salomon Lewy, Breitestr. 1.

Um den Bewohnern unserer Provinzial-Hauptstadt alle Vorzüge zu gewähren, deren sich die Residenz erfreut, eröffne ich mit dem heutigen Tage ein vollständig assortirtes

**Mode-Magazin**

für

**Herren,**

Neuestraße No. 5.

Was die verschiedenen Fabriken des In- und Auslandes an soliden, schönen Stoffen, auch die Residenzen an geschmackvollen Moden darbieten, werde ich in angemessener Auswahl stets vorrätzig halten. Für diese Saison empfehle ich als das Neueste

**Reitcracks, Paletots, Pantalons, Westen, Hüte, Mützen u. s. w.**

Das Vertrauen, mit welchem ich so viele Jahre in meinem früheren Geschäft auf das Wohlwollendste beehrt worden bin, bitte ich mir auch für das neue Etablissement zu bewahren.

Ich werde mich bemühen, durch sorgfältige Ausführung geehrter Aufträge, namentlich auf fertige Kleidungsstücke, dasselbe nach wie vor bestens zu verdienen.

J. L. Meyer,  
Neuestraße No. 5.

Um mehrseitigen Wünschen zu genügen, werde ich von morgen ab die zwei durch mich aus Fischgräten gefertigten Kirchen in meiner Wohnung, Wasser- und Gerberstraßen-Ecke No. 15., 2 Treppen hoch, zur öffentlichen Schau stellen. — Preis 7 1/2 Sgr. Wittve A. von Seifried.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 28. Juni bis 4. Juli.

Tag.	Thermometerstand		Barometer- Stand.	Wind.
	tiefter	höchster		
28. Juni	+ 12,0°	+ 16,2°	27 3/4, 10,2 2	SD.
29. "	+ 8,2°	+ 17,0°	28 = 1,3 =	SD.
30. "	+ 10,5°	+ 23,0°	28 = 0,5 =	SD.
1. Juli	+ 12,3°	+ 17,4°	28 = 0,0 =	SB.
2. "	+ 10,0°	+ 18,3°	28 = 1,0 =	W.
3. "	+ 12,2°	+ 17,5°	28 = 0,3 =	W.
4. "	+ 10,0°	+ 20,1°	28 = 2,0 =	WB.

**Börse von Berlin.**

Amlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 2. Juli 1846.	Zins- Fuss.		Preis-Cour Brief. Geld.	
Staats-Schuldscheine . . . . .	3 1/2	95 1/2	95 1/2	—
Präm.-Scheine d. Seehd. à 50 T.	—	88 1/2	—	—
Kurm. u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	95 1/2	—	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	3 1/2	97 1/2	—	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3 1/2	95	—	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	103	—	—
dito            dito . . . . .	3 1/2	92 1/2	—	—
Ostpreussische    dito . . . . .	3 1/2	97 1/2	—	—
Pommersche        dito . . . . .	3 1/2	97 1/2	—	—
Kur- u. Neumärkische dito . . .	3 1/2	98 1/2	97 1/2	—
Schlesische        dito . . . . .	3 1/2	—	97 1/2	—
dito v. Staat. g. Lt. B. . . . .	3 1/2	95 1/2	—	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	13 7/8	13 1/8	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	12 1/2	11 1/2	—
Disconto . . . . .	—	4 1/2	5 1/2	—
<b>Actien.</b>				
Potsd.-Magdeb. . . . .	4	99	—	—
dto. Oblig. Lit. A. . . . .	4	96 1/2	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn . . . . .	—	—	—	—
dto.    Prior. Oblig. . . . .	4	—	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn . . . . .	—	113	112	—
dto.    Prior. Oblig. . . . .	4	—	—	—
Düss. Elb. Eisenbahn . . . . .	—	113	—	—
dto.    Prior. Oblig. . . . .	4	96 1/2	—	—
Rhein. Eisenbahn . . . . .	—	93	—	—
dto.    Prior. Oblig. . . . .	4	96 1/2	—	—
dto. vom Staat garant. . . . .	3 1/2	—	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A. . . .	4	—	—	—
do.    Prior.-Obl. . . . .	4	—	—	—
do.    Lt. B. . . . .	—	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . . .	—	113 1/2	—	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	111 1/2	110 1/2	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—	—
dito.    Prior. Oblig. . . . .	4	—	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn . . . . .	5	137	—	—
Niedersch. Mk. v. c. . . . .	4	93	92	—
do.    Priorität . . . . .	4	96 1/2	—	—
Wilh. - B. (C.-O.) . . . . .	4	—	—	—

**Getreide-Marktpreise von Posen,**  
Preis

den 3. Juli 1846. (Der Scheffel Preuss.)	von		bis			
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.		
Weizen d. Schfl. zu 16 Mß.	2	13	4	2	17	9
Roggen            dito	2	2	3	2	2	3
Gerste . . . . .	1	14	5	1	18	11
Haser . . . . .	1	10	—	1	12	3
Buchweizen . . . . .	1	20	—	1	23	4
Erbfen . . . . .	2	2	6	2	6	8
Kartoffeln . . . . .	—	17	9	—	22	3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	15	—	—	20	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	9	20	—	10	10	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	20	—